

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 61/163
Betreff:	Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN: Flächenanteil für öffentlich geförderte Wohnungen bei Bebauungsplänen	

06.12.2017 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 3.1

Frau Vogel teilte mit, dass dem Vorschlag der Verwaltung im Hinblick auf eine Einzelfallprüfung gefolgt werden kann. Auch solle die Schaffung von barrierefreien Wohnungen Berücksichtigung finden.

Herr Buchner erklärte, die SPD-Fraktion bewerte den Antrag grundsätzlich positiv, halte jedoch eine Modifizierung für erforderlich. Zukünftig solle im Bebauungsplanverfahren geprüft werden, ob 30% der Wohnungen als sozialer Wohnungsbau bzw. preisgedämpfter Wohnungsbau errichtet werden können. Der Stadtentwicklungsausschuss solle im Einzelfall über die Höhe der Quote entscheiden und beschließen.

Die Herren Burchartz und Joseph lehnten für ihre Fraktionen den Antrag auch in der modifizierten Form ab, da kein Bauträger gezwungen werden kann, sozialen Wohnungsbau bzw. preisgedämpften Wohnraum zu errichten.

Herr Hanten stimmte dem modifizierten Antrag zu, da es sich um ein Instrument zur Schaffung von preiswertem Wohnraum handele, das genutzt werden müsse.

Herr Knak gab zu Bedenken, dass diese Preisreduzierung zu Preiserhöhungen der übrigen Wohnungen führe, da die Bauträger nicht auf ihren Gewinn verzichten werden.

Herr Schreier meldete für die CDU-Fraktion auf Grund des vorliegenden modifizierten Antragstextes weiteren Beratungsbedarf in der Fraktion an.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses einigten sich darauf, die Sitzungsvorlage ohne Abstimmung zur weiteren Beratung dem Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss vorzulegen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die SPD kündigen an, modifizierte Beschlussvorschläge einzureichen, die zusammen in einer Sitzungsvorlage beraten werden sollen. Herr Stuhlträger bat zu prüfen, ob der erweiterte Antragstext enthält, dass dies nur bei neu geschaffenem Wohnraum gilt.

Antragstext:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Wohnraum ist grundsätzlich mittels städtebaulicher Verträge sicherzustellen, dass der Flächenanteil öffentlich geförderter Wohnungen mindestens 30% beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung